



Verbrauchsinformationen von PKWs: zukünftige EU-Gesetzgebung

*Klimatransparenz beim Autokauf - Faire KonsumentInneninformationen bei
fossilen und alternativen Antrieben*

AK Österreich – Wien, 25 Oktober 2019

DG CLIMA C4 - Road Transport Unit



**Richtlinie (EG) 1999/94:
Verbraucherinformationen über den
Kraftstoffverbrauch und CO2
Emissionen beim Marketing für
neue Personenkraftwagen**

Informationen zum Kraftstoffverbrauch nach 1999/94/EG: AT

**Information zu Kraftstoffverbrauch,
Stromverbrauch und CO₂-Emissionen**

BöB, I Nr. 26/2017, zuletzt geändert durch das BöB, Nr. 11/2017

FAHRZEUG

Hersteller: _____ Modell: _____

Leistung: kW Kraftstoff/Antriebsart: _____

Kraftstoffkompatibilität: _____

OFFIZIELLER VERBRAUCH / 100KM (NACH NEFZ) CO₂-EMISSIONEN

g/km



↓

10 30 50 70 90 110 130 150 170 190 210 darüber

geringer Beitrag zum Treibhauseffekt hoher Beitrag zum Treibhauseffekt

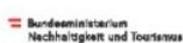
Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen, der Daten für alle neuen Personenkraftwagenmodelle enthält, ist kostenlos an allen Verkaufsorten erhältlich.

Der Kraftstoffverbrauch und der CO₂-Ausstoß eines Fahrzeugs sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch das Fahrzeug, sondern auch vom Fahrstil und anderen nicht technischen Faktoren abhängig. CO₂ ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.

Weitere Informationen finden Sie auf www.autoverbrauch.at







Informationen zum Kraftstoffverbrauch nach 1999/94/EG: DE



Information

Über Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen gemäß Richtlinie 1999/94 EG

Marke:	Leistung:
Modell:	Getriebe:
Hubraum:	Kraftstoff:

Kraftstoffverbrauch	kombiniert:	/100 km
	innerorts:	/100 km
	außerorts:	/100 km
CO₂-Emission	kombiniert:	g/km

Die angegebenen Werte wurden nach den vorgeschriebenen Messverfahren (R 80/1208/EWG in der gegenwärtig geltenden Fassung) ermittelt. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebotes, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.

Hinweis nach Richtlinie 1999/94/EG:
 Der Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen eines Fahrzeugs hängen nicht nur von der effizienten Ausrichtung des Kraftflusses durch das Fahrzeug ab, sondern werden auch vom Fahrverhalten und anderen nichttechnischen Faktoren beeinflusst. CO₂ ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.
 Ein Label über den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Personenkraftfahrzeugmodelle ist unentgeltlich an jedem Verkaufsort in Deutschland erhältlich, an dem neue Personenkraftfahrzeuge ausgestellt oder angeboten werden.

Information über Kraftstoffverbrauch, CO₂-Emissionen und Stromverbrauch i. S. d. Pkw-EnVKV

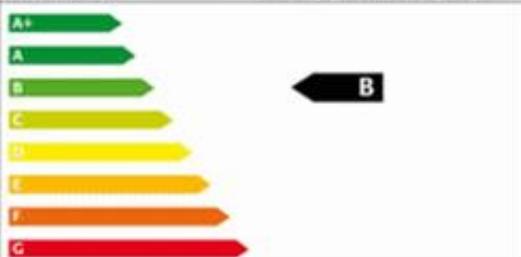
Marke:	Kraftstoff:
Modell:	andere Energieträger:
Leistung:	Masse des Fahrzeugs:

Kraftstoffverbrauch	kombiniert:	/100 km
	innerorts:	/100 km
	außerorts:	/100 km
CO₂-Emissionen	kombiniert:	g/km
Stromverbrauch	kombiniert:	kWh/100 km

Die angegebenen Werte wurden nach vorgeschriebenen Messverfahren (Richtlinie 2001/83/EG, S. 6, Anhang) in der gegenwärtig geltenden Fassung ermittelt. CO₂-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Kraftstoffes bzw. anderer Energieträger entstehen, werden bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen gemäß der Richtlinie 1999/94/EG nicht berücksichtigt. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebotes, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.

Hinweis nach Richtlinie 1999/94/EG:
 Der Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen eines Fahrzeugs hängen nicht nur von der effizienten Ausrichtung des Kraftflusses durch das Fahrzeug ab, sondern werden auch vom Fahrverhalten und anderen nichttechnischen Faktoren beeinflusst. CO₂ ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas. Ein Label über den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen aller in Deutschland angebotenen Personenkraftfahrzeugmodelle ist unentgeltlich an jedem Verkaufsort in Deutschland erhältlich, an dem neue Personenkraftfahrzeuge ausgestellt oder angeboten werden.

CO₂-Effizienz Auf der Grundlage der gemessenen CO₂-Emissionen unter Berücksichtigung der Masse des Fahrzeugs ermittelt.



Informationen für diesen Aufkleber	Keine
Energieeffizienzklassen bei einer Laufleistung von 20.000 km:	
Kraftstoffverbrauch (l/100 km) (bei einem Kraftstoffpreis von Euro/l) (Richtwert)	Keine
CO ₂ -Emissionen (g/km) (Richtwert)	Keine

(1 Liter = 1000 ml)

Überarbeitung

Erwägungsgrund (16) der Verordnung (EU) 2019/631 zur Festsetzung von CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen:

- (16) Bei der Bewertung der Richtlinie 1999/94/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽¹²⁾ durch die Kommission im Jahr 2016 wurde festgestellt, dass eine weitere Klarstellung und Vereinfachung des genannten Rechtsakts erforderlich ist, wodurch ihre Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz verbessert werden könnten. Die Kommission sollte die genannte Richtlinie daher bis spätestens 31. Dezember 2020 überarbeiten und gegebenenfalls einen entsprechenden Legislativvorschlag unterbreiten. Um die Akzeptanz der kraftstoffeffizientesten und umweltfreundlichsten Fahrzeuge auf dem Markt zu verbessern, sollten bei dieser Überarbeitung insbesondere die Einbeziehung von leichten Nutzfahrzeugen und die Notwendigkeit besser konzipierter und stärker vereinheitlichter Vorgaben der Union für die Fahrzeugkennzeichnung erwogen werden, durch die Verbraucher vergleichbare, zuverlässige und benutzerfreundliche Informationen über die Vorteile emissionsfreier und emissionsarmer Fahrzeuge sowie Angaben zu Luftschadstoffen erhalten.

Überarbeitung: ein paar Fragestellungen

- Vollständige Harmonisierung, d.h. gleiche Angaben in allen Mitgliedsstaaten?
- Übergang vom NEFZ auf den WLTP (NB: Kommissionsempfehlung 2017/948 empfiehlt Mitgliedsstaaten die Verwendung von WLTP-Werten bereits ab 1. Januar 2019!):
 - *Realistischere Verbrauchswerte*
 - *Umfangreichere Informationen*
- Betrachtung individueller Nutzungsschemata (z.B. Stadt/Land/Autobahn)?
- Angabe von Verbrauchsbandbreiten (à la USA)?
- Elektrifizierte Fahrzeuge: besonderes Informationsbedürfnis (elektrische Reichweite, elektrischer Verbrauch, ...)
- Luftschadstoffe: interessiert das die Verbraucher? Welche Angaben?
- Kommunikationswege: Fahrzeugsticker, Einbindung in kommerzielle Information/Werbung, bessere webbasierte Information,...

Frühzeitige und aktive Anregungen von Verbraucherverbänden sind hochwillkommen!

WLTP ist ein 'game changer

Kraftstoffverbrauchswerte in
Punkt 49.4 der
Konformitätsbescheinigung:

4. Alle Antriebsarten außer reinen Elektrofahrzeugen, gemäß Verordnung (EU) 2017/1151 (falls zutreffend)

WLPT-Werte	CO ₂ -Emissionen	Kraftstoffverbrauch
Niedrig ⁽¹⁾	... g/km	... l/100 km oder m ³ /100 km oder kg/100 km ⁽¹⁾
Mittel ⁽¹⁾	... g/km	... l/100 km oder m ³ /100 km oder kg/100 km ⁽¹⁾
Hoch ⁽¹⁾	... g/km	... l/100 km oder m ³ /100 km oder kg/100 km ⁽¹⁾
Höchstwert ⁽¹⁾	... g/km	... l/100 km oder m ³ /100 km oder kg/100 km ⁽¹⁾

02007L0046 — DE — 24.04.2019 — 024.001 — 268

WLPT-Werte	CO ₂ -Emissionen	Kraftstoffverbrauch
Kombiniert	... g/km	... l/100 km oder m ³ /100 km oder kg/100 km ⁽¹⁾
Gewichtet, kombiniert ⁽¹⁾	... g/km	... l/100 km oder m ³ /100 km oder kg/100 km ⁽¹⁾

WLTP ist ein 'game changer

Elektrische Verbrauchswerte
in Punkt 49.5 der
Konformitätsbescheinigung:

5. Vollelektrische Fahrzeuge und extern aufladbare Hybrid-Elektro-Fahrzeuge, gemäß Verordnung (EU) 2017/1151 (falls anwendbar)

5.1. Vollelektrische Fahrzeuge

Stromverbrauch		... Wh/km
Elektrische Reichweite		... km
Elektrische Reichweite		... km

5.2. Extern aufladbare Hybrid-Elektro-Fahrzeuge

Stromverbrauch ($EC_{AC,weighted}$)		... Wh/km
Elektrische Reichweite (EAER)		... km
Elektrische Reichweite innerorts (EAER city)		... km

Real-Verbrauchswerte

Artikel 12 der Verordnung (EU) 2019/631 zur Festsetzung von CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen:

Artikel 12

Tatsächliche CO₂-Emissionen und tatsächlicher Kraftstoff- oder Energieverbrauch

(1) Die Kommission überwacht und bewertet die tatsächliche Repräsentativität der gemäß der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 ermittelten CO₂-Emissions- und Kraftstoff- oder Energieverbrauchswerte.

Außerdem erfasst die Kommission unter Rückgriff auf die Einrichtungen für die Überwachung des Kraftstoff- und/oder Energieverbrauchs im Fahrzeug regelmäßig Daten über die tatsächlichen CO₂-Emissionen und den Kraftstoff- oder Energieverbrauch von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen, angefangen mit 2021 zugelassenen neuen Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen.

Die Kommission stellt sicher, dass die Öffentlichkeit darüber informiert wird, wie sich die tatsächliche Repräsentativität im Laufe der Zeit entwickelt.

(2) Für die in Absatz 1 genannten Zwecke stellt die Kommission sicher, dass ihr ab dem 1. Januar 2021 die folgenden Parameter für die tatsächlichen CO₂-Emissionen und den tatsächlichen Kraftstoff- oder Energieverbrauch von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen je nach Sachlage durch Hersteller, nationale Behörden oder Direktübertragung der Daten von den Fahrzeugen in regelmäßigen Abständen zur Verfügung gestellt werden:

- a) Fahrzeug-Identifizierungsnummer;
- b) Kraftstoff- und/oder der Stromverbrauch;
- c) zurückgelegte Gesamtfahrstrecke;
- d) für extern aufladbare Hybrid-Elektrofahrzeuge: Kraftstoff- und Stromverbrauch und die je Fahrbetriebsart zurückgelegte Strecke;
- e) andere Parameter, die benötigt werden, um die Einhaltung der in Absatz 1 genannten Verpflichtungen sicherzustellen.

Wie können diese Daten für die Verbraucherinformation verwendet werden?



Fahrerinformationssysteme

Betriebliche Fahrerinformationen: ein paar Ideen...

- 'Momentaner' Kraftstoff- bzw. elektrischer Verbrauch?
- Andere Informationen, welche das 'Öko-Fahren' unterstützen?
- Elektrifizierte Fahrzeuge: verbleibende elektrische Reichweite unter Berücksichtigung der momentanen Fahrbedingungen (Umgebungstemperatur, Stadt/Land/Autobahn, Heizung/Klimaanlage,...)
- Elektrifizierte Fahrzeuge: Abnutzung der Batterie (z.B. X% Kapazitätsverlust)
- ...???

Frühzeitige und aktive Anregungen von Verbraucherverbänden sind hochwillkommen!



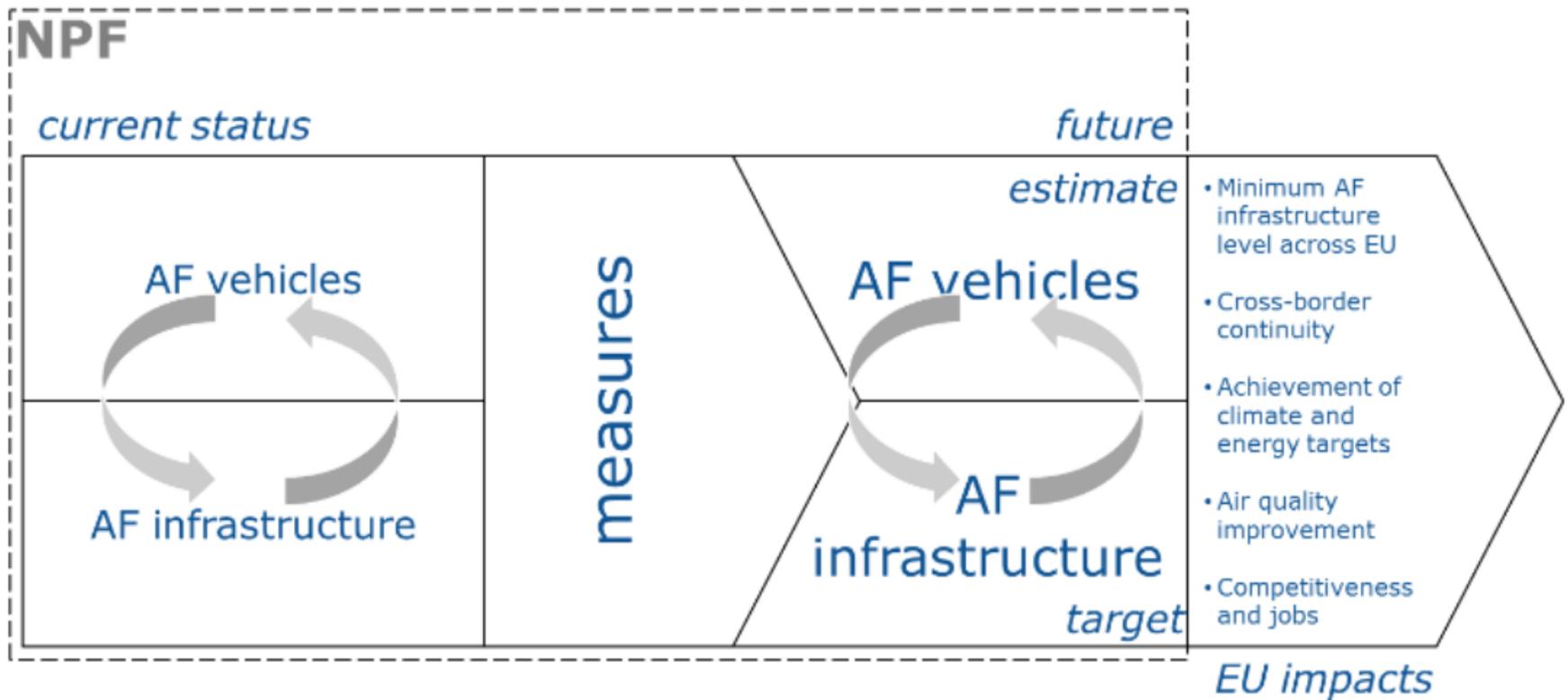
Richtlinie (EU) 2014/94: Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFID)

Essentielle Zielsetzungen der AFID

- Requires Member States to develop national policy frameworks for the market development of alternative fuels and their infrastructure;
- Foresees the use of common technical specifications for recharging and refuelling stations;
- Paves the way for setting up appropriate consumer information on alternative fuels, including a clear and sound price comparison methodology

Alternative Fuels: Electricity, hydrogen, CNG, LNG

AFID: Schema



AFID: Nationaler Strategierahmen Österreich

1 AUSTRIA

Tabular overview

Fuel / transport mode / targets year	AF Vehicles / Vessels				Publicly accessible AF Infrastructure					Measures	
	Current situation (from EAFO March 2017)	Future Estimate	Future share (%)	Estimate reached (%)	Current situation (from EAFO March 2017)	Target	Target attainment (%)	Sufficiency (Index / Assessment)		Score	Comprehensiveness
								Current	Future		
Electricity / vehicles / 2020	13,338	64,000-175,000	1.25-3.42	20.8-7.6	2,486	3,500-4,700	71-52.9	5.37	18.3-37.3	M	c
CNG / vehicles / 2020	6,165				173	171	100.0	35.64		M	n
LNG / heavy duty vehicles / 2025					0	1-2	0.0		(OK)	X	-
LNG / seagoing ships / 2025	NA	NA	NA	NA	NA	NA	NA	NA	NA	NA	NA
LNG / inland waterway vessels / 2030						1-2			(OK)	X	-
H2 / vehicles / 2025	20				3	5	60.0		(OK)	L	n
LPG / vehicles	8,000				50					X	-

The Austrian NPF fully addresses the requirements of Article 3. It contains an extensive discussion of the current state, and future scenarios, for alternative fuels in the transport sector. For all fuels and modes, it establishes targets as required by Article 3 of the Directive.

AFID: Überarbeitung

- Erste Diskussionen, noch keine formale Planung
- Soll es in Zukunft verbindliche Vorgaben zur AF-Infrastruktur geben?
- Besser Definition der AFI-Kriterien (momentan: #Stationen/#Fahrzeuge):
 - Differenzierung nach lokalen Verkehrsmustern, z.B. Stadt, Land
 - Qualität der Stationen, z.B. Normal-, Schnellladung
- Sollen 'halb-öffentliche' Stationen, z.B. reserviert für Supermarktkunden etc. mitbetrachtet werden?
- ...

Frühzeitige und aktive Anregungen von Verbraucherverbänden sind hochwillkommen!



Vielen Dank!

Kontakt:

EC-CO2-LDV-IMPLEMENTATION@ec.europa.eu



**[ec.europa.eu/
clima/](https://ec.europa.eu/clima/)**



**[facebook.com/
EUClimateAction](https://facebook.com/EUClimateAction)**



**[twitter.com/
EUClimateAction](https://twitter.com/EUClimateAction)**



**[youtube.com/
EUClimateAction](https://youtube.com/EUClimateAction)**

**Climate
Action**